

SCHONZEITEN, KIRCHENÄRGER, KOPFTÜCHER –
ERINNERUNGEN AN GESPRÄCHE MIT
ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE

Von Hans Maier, München

Wann habe ich den Namen Ernst-Wolfgang Böckenförde zum ersten Mal gehört? Es war wohl in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Als Student in Freiburg hatte ich damals „Hochland“ abonniert. Anfang 1957 erschien dort Böckenfördes Aufsatz: „Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche“. Der Aufsatz erregte Aufsehen, ein „Offizieller“ aus dem Bistum Münster schickte eine Antwort, die quasi-amtlichen Charakter hatte, eine Kontroverse entwickelte sich. 1961 folgte „Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933“ – dieser Text schlug noch höhere Wellen und fand ein bundesweites Echo. Auch in Freiburg diskutierten wir darüber: Hans Buchheim, Alexander Hollerbach, Peter Häberle und ich. Böckenfördes Themen schienen mich ganz unmittelbar zu betreffen. Das Verhältnis von Kirche und Demokratie wurde ja eines meiner Lebensthemen.

1961 traten wir miteinander in Verbindung. Wir tauschten unsere Dissertationen aus. Das Exemplar mit seiner Widmung liegt vor mir auf dem Schreibtisch. Der fleißige EWB hatte nicht nur einen juristischen, sondern auch einen philosophischen Doktor gemacht (bei Franz Schnabel) mit einem langen Titel: „Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder“. Die Arbeit ließ historische Beweglichkeit und einen weiten Horizont erkennen; der Bogen reichte von Möser und Eichhorn bis zu Gierke und Max Weber. Ich war von der Lektüre gefesselt. Ein Jurist, der (auch) historisch denken kann – das findet man nicht oft. Ich verbuchte den Mann aus Münster sogleich unter die für mich wichtigen Personen.

Dann lernten wir uns persönlich kennen. Frisch habilitiert und jungverheiratet besuchte ich Böckenförde mit meiner Frau in seiner Wohnung in Münster. Zum schnellen Verstehen trug der Umstand bei, dass der junge Mann – wie meine Frau – aus einer Forstfamilie stammte. So unterhielten wir uns zu allererst, ich weiß es noch, über Hirschbrunft und Schonzeiten. Aber auch die Politik kam nicht zu kurz: Böckenförde neigte der SPD zu, ich der Union. Heftig stritten wir über Carl Schmitt. Böckenförde erzählte mir (wie später auch Johann Baptist Metz) von den Ebracher Treffen mit dem Altmeister, aber ich reagierte störrisch: Seit ich „Der Führer schützt das Recht“ gelesen hatte, weigerte ich mich (und weigere mich bis heute), auf Schmitts Werk einzugehen. Dennoch: auch viele Gemeinsamkeiten wurden sichtbar im Lauf unserer

Unterhaltung. Wir dachten ähnlich über die Lage der Christen in der modernen Welt, über den säkularen Staat, über Autorität und Gewissen. Uns verband auch die Lust am öffentlichen Engagement, an der Diskussion, am Streit. So haben wir uns in den folgenden Jahren und Jahrzehnten immer wieder zu Wort gemeldet, einige Male auch gemeinsam. Mein Weg führte von der Politikwissenschaft (Freiburg, München) in die Kulturpolitik (in Bayern), Böckenförde wurde, nach Universitätsjahren in Heidelberg, Bielefeld und Freiburg, eine prägende Figur der deutschen Rechtswissenschaft.

Nicht übergehen will ich die Kontroverse Böckenfördes mit Pater Gustav Gundlach SJ (sie lag schon früher). Es ging um den atomaren Verteidigungskrieg. Lief die Position Gundlachs auf die absolute sittliche Rechtfertigung eines solchen Krieges hinaus – auch wenn die Welt dabei zugrunde ging! –, so argumentierte Böckenförde – und mit ihm sein Münsteraner Assistentenkollege Robert Spaemann – mit einem „primum vivere deinde philosophari“: Die zu befürchtende automatische Totalvernichtung, so folgerte er, zehre alle sittlichen Entscheidungen auf; diese könnten ja nur von Lebenden getroffen werden. Das gefiel mir; es war pragmatisch gedacht, ein Schritt zur Differenzierung des Rechts, ein Stück Politik.

Das Zweite Vatikanische Konzil verfolgten wir beide in allen Einzelheiten, oft mit angehaltenem Atem – wir fanden in ihm vieles, was unsere deutschen Wege bestätigte – einiges auch, was sie zu kreuzen schien. Böckenförde sah in der Erklärung über die Religionsfreiheit eine „kopernikanische Wende“, mich hatte vor allem die Liturgiereform beeindruckt. Als Ministrant hatte ich die oft hastig heruntergehastelten Messen einiger bekannter Freiburger Theologieprofessoren in der Frühe erlebt und ablehnend auf sie reagiert. Und nun endlich ein neues Szenario: ein freistehender Altar, die Wendung des Priesters zur Gemeinde, ein einziges Opfer statt der vielen Messen an Seitenaltaären. Dem Theologen Karl Rahner hatte die Frage nach dem Verhältnis der beiden („Die vielen Messen und das eine Opfer“) seinerzeit noch ein jahrelang andauerndes römisches Publikationsverbot eingetragen!

Zur Kirche, zum christlichen Glauben hat sich Böckenförde immer mit Deutlichkeit und ohne Scheu bekannt. Aber er hat seiner katholischen Kirche immer wieder auch Veränderungen zugemutet. Den Glauben konfrontierte er mit den Herausforderungen der Zeit. Seine Mitgliedschaft im Bundesverfassungsgericht (1983–1996) fiel in eine Zeit der Umbrüche. Seit 1974 war in der Bundesrepublik Deutschland die gesamte Materie der §§ 218 ff. StGB in mehreren Anläufen neu geordnet worden – in spannungsvoller Auseinandersetzung zwischen dem parlamentarischen Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht. Nach dem Einigungsvertrag (1990) musste das Parlament erneut tätig werden, um eine Neuregelung für das wiedervereinigte Deutschland zu treffen. Böckenförde stand zwischen den Fronten: Er hatte sich frühzeitig für eine Indikationenlösung eingesetzt, ließ aber am Lebensrecht der Ungeborenen nie einen Zweifel. An der Beratungsforderung, die schließlich den Streit entschärzte – einer spezifisch deutschen Modifikation der (reinen) Fristenlösung – hatte er maßgebenden Anteil. So gehörte er später, als

Rom die deutschen Bischöfe zwang, aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung auszusteigen, zu den katholischen Laien, die den bürgerlichen Verein „Donum Vitae“ gründeten. Wir wurden von den Ultra-konservativen innerhalb der Kirche heftig angegriffen. Ich erinnere mich an einen ironischen Telefonanruf Böckenfördes aus dieser Zeit, er meinte, nachdem er den aggressiven Tonfall der Gegner geschildert hatte: „Eigentlich müssten wir ja alle längst exkommuniziert sein!“

Quer zu weitverbreiteten Stimmungen lag Böckenförde noch in einem anderen Punkt. Als in den Jahren nach 2000 islamkritische Tendenzen in der Bundesrepublik an Boden gewannen und sich in der Forderung nach einem generellen Kopftuchverbot verdichteten, widersprach er dem entschieden. In einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern „Die pluralistische Gesellschaft. Vielfalt und ihre Grenzen“ am 2. und 3. April 2004 kämpften wir gemeinsam für die „offene Neutralität“ des Grundgesetzes. Ich argumentierte, nichts zwinge in Deutschland zu einer generellen Entfernung religiöser Symbole, zur Schaffung einer religionsfreien Tabula rasa – am wenigstens das Grundgesetz. Außerdem sei das Kopftuch vieldeutig, keineswegs zwingend ein religiöses Symbol (meine bäuerlichen Verwandten trugen und tragen es auch einfach gegen Wind und Wetter und zum Schutz bei der Arbeit!). Und Böckenförde erinnerte in der Diskussion daran, dass nicht nur Muslime, sondern auch Christen auf religiöse Sichtbarkeit und ihre Duldung in der Öffentlichkeit angewiesen seien; er stellte die Frage: „Wie ist es denn, wenn man das Kopftuch generell verbietet, mit katholischen Ordensfrauen?“

Böckenförde war oft spontan und wagemutig, er scheute die Provokation nicht. Gespräche mit ihm regten immer zum Nachdenken an und wirkten lange nach. Nun ist seine Stimme verstummt. Kein Telefonanruf von ihm kommt mehr und zwingt zur Aufmerksamkeit. Aber viele Gespräche zu seiner Lebenszeit werden in der Erinnerung bleiben.